Basel, den 24. August 1940 — 40. Jahrgang - No. 34

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (VSK) in Basel

Erscheint wöchentlich 8–16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (VSK) Basel, Tellstrasse 62/64

Inhalt:

Steuern und Rückvergütung.

Wie sollen die steigenden Steuerlasten aufgebracht werden? Dürfen die Umsatzsteuer, die Ausgleichsteuer, die Wehrsteuer, die in den kommenden Jahren das Steuerbündel der einzelnen Genossenschaften noch stark erschweren werden, in die Verkaufspreise einkalkuliert werden, oder gibt es noch Möglichkeiten, um die grossen Lasten nicht direkt auf die Warenpreise schlagen zu müssen? Dürfen es u. U. die Genossenschaften verantworten, zu einer teilweisen Kompensation der Erhöhung der Leistungen an den Staat die Rückvergütung um einen entsprechenden Betrag zu reduzieren? Alles das sind Fragen, die jeder Genossenschaftsbehörde und jeder Genossenschaftsverwaltung, denen die kaufmännisch gesunde Führung eines Genossenschaftsbetriebes anvertraut ist, viel zu denken geben. Ihre zum Wohle der Mitgliedschaft übernommene Pflicht zur Tiefhaltung der Preise und — was für die meisten Konsumgenossenschaften selbstverständlich ist — zur Aufrechterhaltung einer gewissen Rückvergütung schafft in einer Zeit steigender Preise, fühlbarer Verbrauchseinschränkungen, wiederholter behördlicher Eingriffe in die Preisbildung betriebswirtschaftliche Probleme besonders heikler Art.

Zur Erleichterung der Stellungnahme der einzelnen Genossenschaften und im Interesse einer der ganzen Bewegung dienlichen Abklärung obiger Fragen ist jetzt schon für die kommenden Herbst-Kreiskonferenzen ein besonderes Traktandum vorgesehen. Vorgängig dieser Aussprache sollen jedoch in der genossenschaftlichen Fachpresse eine Reihe Ansichten von vor allem in der genossenschaftlichen Praxis stehenden Personen zum Ausdruck kommen, um so den Boden für eine positive Diskussion und Stellungnahme anlässlich der Versammlungen und sonstigen Besprechungen möglichst vorzubereiten.

Zu diesem Zwecke sind eine Reihe Persönlichkeiten, die mit der Tätigkeit der einzelnen Vereine in täglichem Kontakt stehen und Vereine sozusagen sämtlicher Umsatzgrössen betreuen, gebeten worden, sich zur Frage zu äussern,

ob eine Genossenschaft die steigenden Steuerlasten in die Warenpreise einkalkulieren und deshalb diese entsprechend erhöhen oder ob sie — zur Vermeidung einer Preissteigerung — für die gestiegenen Steuerlasten einen Ausgleich in einer Reduktion der Rückvergütung suchen soll.

Mit grosser Genugtuung und dankbar dürfen wir feststellen, dass der Einladung zur Mitarbeit bei der Lösung des für alle so wichtigen Problems durch die Zustellung zahlreicher und inhaltlich gutfundierter, persönlich wohlüberlegter Antworten in sehr erfreulicher Weise Folge gegeben wurde. Dieses Resultat gibt uns den Mut, auch bei anderen Fragen von allgemeinem Interesse ähnliche Rundfragen mit je nach Problemstellung wechselndem Mitarbeiterkreise in Aussicht zu nehmen.

Als Resultat der Umfrage kann zwar nicht eine einheitliche Linie für die von den einzelnen Vereinen nun zu befolgende Steueraufbringungs- und Rückvergütungspolitik gewonnen werden. Die Ansichten und Vorschläge umfassen vielseitige Möglichkeiten. Dieses Ergebnis ist jedoch nicht zu bedauern, sondern konnte im Blick auf die Vielgestaltigkeit unserer Bewegung, auf die je nach Verein verschiedenen betriebstechnischen und finanzwirtschaftlichen Voraussetzungen gar nicht anders erwartet werden. Die Reichhaltigkeit des Vorgeschlagenen dürfte jedoch dem und jenem Verein die Möglichkeit geben, für das für seine Verhältnisse Passende und Ratsame Anregung und Ansporn zu erhalten. Von den einzelnen Stellungnahmen seien z. B. folgende festgehalten:

1. Die neuen Steuern sollen in die Warenpreise einkalkuliert werden.
2. Die erhöhten Steuern sollten soweit als möglich durch eine rationellere Betriebsgestaltung kompensiert werden.
3. Auf keinen Fall soll die Rückvergütung reduziert werden, wenn diese nicht mehr als 8% beträgt.
4. Der Einkalkulation in die Warenpreise ist die Reduktion der Rückvergütung vorzuziehen.

5. Die Rückvergütung soll auf einem mittleren Satz von etwa 6 % stabilisiert werden.
6. Der gegenwärtige Zeitpunkt für eine Lösung des Problems ist noch etwas verfrüht.
7. Ganz verfehlt wäre eine Kürzung der gesetzlichen oder statutarischen Reservezuweisungen und regulären Abschreibungen.
8. Bei genügender finanzieller Konsolidierung liesse sich eine gewisse Beschränkung der Reservedotierung und Abschreibungen prüfen.
9. Ich bin ein absoluter Befürworter einer schönen Rückvergütung (8 %).
10. Von den neuen Steuerlasten soll nur die Warenumsatzsteuer auf die Konsumenten direkt überwälzt werden.
11. Eventuell soll eine gewisse Kompensation für die erhöhten Steuerlasten durch besondere Belastung von Artikeln, die dies noch ertragen können, gesucht werden.

Wie schon betont — eine interessante Varietät von Ansichten: doch lassen sich aus einer überwiegenden Anzahl von Beiträgen einige allgemeine Gesichtspunkte herausschälen, die sozusagen immer in irgendeiner Form wiederkehren und Schlüsse zulassen, die für die zukünftige Praxis der einzelnen Vereine beachtet werden sollten. Es sind vor allem die folgenden:

1. *Das Prinzip der Rückvergütung muss aufrecht erhalten bleiben.*

Sozusagen sämtliche Beiträge halten entschieden an dem altbewährten, den Erfolg der Rochdaler Bewegung in erster Linie begründenden Grundsatz der Verteilung des Reinüberschusses entsprechend dem Warenbezug des einzelnen Mitgliedes fest, und stets wieder kommt die eminent soziale Bedeutung der Rückvergütung als willkommene, ja notwendige Sparmöglichkeit zum Ausdruck. Aus dem sehr engen Kontakt, den die meisten Mitarbeiter mit der Mitgliedschaft haben, wissen sie, wie sehr die Rückvergütung von den Hausfrauen geschätzt, wie gerade in der heutigen Zeit mit ihrer gewaltigen Einkommenseinbusse, der Verteuerung der Lebenshaltung und den dadurch verringerten Sparmöglichkeiten in erster Linie die Rückvergütung willkommene Voraussetzungen für die Schaffung eines Sparbatzens bietet. Die Rückvergütung abschaffen hiesse — und das müssen sich alle die auf dieses Ziel hinarbeitenden Interessengruppen und die Behörden, die diese unterstützen, sagen — dem Volk eine absolut unsoziale Massnahme aufoktroieren und hätte wegen der weitgehenden Hemmung der Spartätigkeit auch Schädigungen geistiger Art zur Folge, die sich für die Allgemeinheit ausserordentlich nachteilig auswirken würden. So bedeutet denn das Ergebnis der Umfrage in dieser Beziehung eine erneute Bestätigung einer von den Konsumgenossenschaften schon seit vielen Jahren praktizierten Erkenntnis.

2. *Die Rückvergütung soll eine gewisse Grenze nicht übersteigen.*

In den Beiträgen wurde entschieden gegen hohe Rückvergütungen, als welche solche über 8 % bezeichnet wurden, Stellung genommen. Vielfach möchte man jedoch auch diese Grenze noch unterschreiten und die Rückvergütung auf etwa 6 % fixieren. In diesem Bestreben kommt der Gedanke zum Ausdruck, einen wesentlichen Teil der Steuerlasten nach Möglichkeit durch eine Reduktion der Rückvergütung zu kompensieren, dabei der Rückvergütung doch den effektiven Sparcharakter zu erhalten und die Stellung der Konsumgenossenschaft als preisregulierender Faktor zu verstärken.

Durch eine allgemeine Reduktion der Rückvergütung auf 6 % entsteht naturgemäss für eine Reihe Vereine das Problem des Verhältnisses zu der einen 5 % übersteigenden Rabatt gewährenden Konkurrenz. Es erhebt sich hierbei die Frage — ein ebenfalls schon geäusserter Gedanke — ob mit den betreffenden Unternehmen nicht ein Uebereinkommen im Blick auf eine Reduktion des Rabattsatzes anzustreben wäre.

Eine Reduktion der Rückvergütung wirkt sich im gegenwärtigen Moment für das einzelne Mitglied in dem Sinne vielleicht weniger fühlbar aus, als durch die Preissteigerung der absolute Rückvergütungsbetrag bei gleichbleibender Konsumationsmenge eine Steigerung erfahren müsste, auf die man jedoch im Interesse niedriger Preise evtl. gerne zu verzichten bereit wäre.

Die Stabilisierung der Rückvergütung auf 6—8 % ist so zum Entscheid gestellt. Man wird gut tun, sich die Vorteile und eventuell auch die Nachteile einer solchen Fixierung genau zu überlegen.

3. *Jeder Genossenschaftsbetrieb muss zur leichteren Bewältigung der Steuerlasten so rationell wie möglich geführt werden.*

Die Tatsache, dass dies noch nicht überall der Fall ist, hat wohl eine Reihe Mitarbeiter dazu veranlasst, mit besonderem Nachdruck auf die Notwendigkeit der Durchführung der noch möglichen Vereinfachungen im Betrieb hinzuweisen. Es sei erinnert an die Thesen der Verwaltungskommission des V. S. K. vom Jahre 1937, an die Möglichkeiten in der rationelleren Gestaltung des Einkaufs, der Verwaltung, der Kalkulation, der Preisbildung, des Sortiments, des Rechnungswesens, des Instanzenapparates. Zweifellos dürfte es gelingen, durch derartige Vereinfachungen manche Ersparnis zu erzielen. Doch werden sie auf die Dauer nur beitragen, da und dort in Gleichschritt mit der noch mehr rationalisierten Konkurrenz zu kommen und so die Konkurrenzverhältnisse auf dem Gebiete der Warenvermittlung im allgemeinen auf den gleichen Ausgangspunkt zu stellen, womit für die Erleichterung der Steueraufbringung jedoch noch nicht Entscheidendes gewonnen ist, wenn auch für den Moment zweifellos die vermehrte Rationalisierung gewisse Beträge frei machen dürfte.

4. *Jeder Verein soll die seinen Verhältnissen gemässe Regelung treffen.*

Es kann sich, angesichts der regional, lokal, betriebsorganisatorisch usw. verschiedenartigen Verhältnisse in der schweizerischen Genossenschaftsbewegung nicht darum handeln, für sämtliche Vereine die gleiche Regelung zu treffen. Die Mitarbeiter scheinen sich in diesem Punkte durchaus einig zu sein. Immerhin dürfte aus Gründen einer einheitlichen Preispolitik eine gewisse Angleichung in der Rückvergütungspolitik wünschenswert sein. Die Genossenschaftsbewegung ist jedoch demokratisch genug, um — wenn etwa nicht ein äusserer Zwang von oben eintritt — allen Fortschritt der besseren Einsicht der Beteiligten entspringen zu lassen.

Es liegt aber bestimmt im Wesen genossenschaftlicher Tätigkeit, dass gewisse Massnahmen gemeinsam durchgeführt werden, dass in der Preispolitik, in der Gestaltung eine gewisse

Einheitlichkeit herrscht. Denn das erhöht — wie die Erfahrung auch auf dem Gebiete der Warenvermittlung mit genügender Deutlichkeit gezeigt haben dürfte — die Leistungsfähigkeit.

Das freie Entscheidungsrecht des einzelnen Vereins also in allen Ehren — doch besserer Einsicht muss es gelingen, unter Wahrung der organisatorischen Selbständigkeit der einzelnen Genossenschaft eine möglichst umfassende gemeinsame Linie in der gesamten Tätigkeit der schweizerischen Genossenschaftsbewegung herzustellen. Die Wege zu dieser Vereinheitlichung mögen nicht überall die gleichen sein. Doch im Blick auf das Endziel wird es nur eine Aufgabe für die nächste Zukunft geben können: Zusammenarbeit auf der ganzen Linie zum Wohl jedes einzelnen Vereins und damit der gesamten Genossenschaftsbewegung. Das gilt auch für die vorliegende Frage, die — wie die Beiträge es zum Ausdruck bringen — tief in die mannigfachen inneren und äusseren Probleme des Konsumgenossenschaftswesens eingreift.

Mit dem Hinweis auf die eben skizzierten vier Punkte sind einige allgemeine Ergebnisse der Umfrage festgehalten, die jedoch nur durch das Studium der Beiträge im einzelnen wertvoll ergänzt werden können. Wir werden deshalb in den folgenden Nummern des «Schweiz. Konsum-Verein» eine Reihe der uns zugestellten Ueberlegungen wiedergeben. Mit der erwähnten Umfrage ist jedoch die Diskussion in unserem Blatte noch keineswegs abgeschlossen. Die Spalten des «S. K.-V.» stehen auch fernerhin einer allgemeinen nützlichen Abklärung des sehr wichtigen Fragenkomplex zur Verfügung. (Fortsetzung folgt.) r.

Neue Betätigungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche- und Konsumgenossenschaften.

In der «Frankfurterzeitung» fanden wir dieser Tage einen Artikel überschrieben «Der grosse und der kleine Bauer», dessen Inhalt in uns den Gedanken weckte, ob nicht ein Teil der hier geschilderten Gemeinschafts- oder Genossenschaftstätigkeit auch in der Schweiz nachgeahmt werden könnte, sowohl von seiten landwirtschaftlicher wie konsumgenossenschaftlicher Genossenschaften, vielleicht auch in gemeinsamer Zusammenarbeit. Wir wollen nachstehend auszugsweise einige Ausführungen aus dieser interessanten Darstellung wiedergeben:

«Ein Junge, der vom Rad abspringt, kommt her, im Gemeinschaftshaus etwas zu bestellen. Da steht auf dem feuchten, dampfenden Zementboden der Waschküche die Mutter des Jungen, die Bäuerin; sie wäscht. Während die elektrische Waschmaschine leise brummt und brodelt und weisslichen Dampf ausstösst, stehen die Frauen zu dritt am feuchten Tisch und bearbeiten die Wäsche mit Seife und Bürste. Nur kurz dreht sich die Mutter um, die Nachricht des Jungen entgegenzunehmen; die Stunde Waschen kostet eine Mark, die will ausgenutzt werden. Die Wirtschaftsberaterin, die ihren Amtssitz in Ulm hat, fährt mit ihrem Auto auf die Dörfer und erteilt Ratschläge, sie ist nicht bei allen angewandten Methoden einverstanden; doch sie kann und wird nicht überstürzt mit alten Gewohnheiten aufräumen; viel wichtiger ist zunächst, dass die gemeinschaftliche Waschanlage erst einmal da ist und dass sie möglichst von allen benutzt wird. Das Haupthindernis war oft die Scheu der Bäuerinnen, mit dem Korb voll schmutziger Wäsche über die Strasse zu gehen: Was «man» tun und nicht tun kann, darüber gibt es im Dorfe so genaue Vorstellungen wie in der Stadt.

Die Waschküche im Gemeinschaftshaus.

Wo in alten Zeiten die Frauen im Dorfe am Brunnen oder am Flusse zusammenkamen, um gemeinsam zu waschen und zu plaudern, stehen heute oft im Dorf die gemeinschaftliche elektrische Waschmaschine und die Heissmangel: sie bewältigen die grosse Wäsche einer Bauernfamilie, zu der zwei Frauen vordem zwei bis drei Tage gebraucht hatten, in sieben bis acht Stunden. Wenn die Bäuerin andere Arbeit hat und nicht selbst waschen will, bezahlt sie statt einer Mark (wobei Holz und Kohlen inbegriffen) eine Mark dreissig die Stunde, dann übernimmt die für die Waschmaschine angestellte Frau auch diese Arbeit, und die Bäuerin braucht sich die Wäsche abends nur abzuholen. Schwaben steht mit der Einrichtung solcher gemeinschaftlicher Waschanlagen an der Spitze in Deutschland; bisher sind es fast dreihundert. Die hier beschriebene Waschanlage in X entstand schon 1928 als ein Werk gemeinschaftlicher Selbsthilfe der Bauern; später übernahm das Reich einen Teil der Kosten für die Errichtung der Waschanlagen, heute gibt es meist einen Zuschuss von dreissig Prozent vom Reichsnährstand. Eine Waschanlage in einem anderen Dorfe wurde, obwohl erst vor einem Jahre errichtet, heute schon von der Hälfte der Bäuerinnen benutzt; die anderen zögern noch, sie werden aber bald von selbst kommen. Die Einrichtung kostete fünftausend Mark; der Betrag wurde von der Spar- und Darlehenskasse des Dorfes vorgeschossen, er macht sich nun aus den Beiträgen der Dorfgenossen bezahlt. Im Tag waschen, je nach Grösse des Dorfes, bis zu sechs Familien ihre grosse Wäsche. Das Gemeinschaftshaus enthält jedoch nicht nur die Waschmaschine; eine Sackflickmaschine, die in ein bis zwei Tagen stopft, woran die Bäuerin vordem vierzehn Tage sass, eine Dosenverschlussmaschine für Konservendosen, ein gemeinsames Backhaus, vielleicht mit der praktischen elektrischen Teigknetmaschine, sind im gleichen Haus untergebracht; oben ist das Landdienstlager, unten noch der Dorfkindergarten, im Keller Bäder und Brausen. Je nach der Lage und der Produktionsrichtung der betreffenden dörflichen Landwirtschaft sind auch Lagerräume (Obstlagerkeller, Sortierungsräume, Düngemittellager) oder Reinigungsanlagen (Saatgutreiniger, Obstbaumspritzen) darin untergebracht. Ein Obstbauerndorf hatte vor zehn Jahren sechs motorisierte Obstbaumspritzen, die einzelnen Bauern gehörten; inzwischen hat man sich zur gemeinschaftlichen Beschaffung genossenschaftlich zusammengeschlossen, und das Dorf, das zahlreiche kleine und mittlere Bauernhöfe umfasst, hat es auf zweiundsiebzig Spritzen gebracht.

Durch die Genossenschaft.

Württemberg ist ein altes Genossenschaftsland. Das ist ebensowenig ein Zufall, wie dass die erste Raiffeisensche Genossenschaft in der Eifel, dem Lande der grössten Bodenzersplitterung, entstand. Auch in Württemberg überwiegen die kleinen und kleinsten landwirtschaftlichen Betriebe bis zu zehn Hektar; sie stellen fast neunzig Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe. Die Höfe, die man im eigentlichen Sinne als Bauernhöfe anzusprechen pflegt, mit zwanzig Hektar und darüber, bilden noch nicht ganz drei Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe. In einer Zeit, die, wie die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts, überall die Entwicklung zum Grossbetrieb zu begünstigen, den mittleren und kleineren Betrieb aber zum Aussterben zu verurteilen schien, war es wichtig, auch diesen kleineren Betrieben die Vorteile der modernen Kreditwirtschaft, der Technik, des Verkehrs zugänglich zu machen. Die ersten Genossenschaften waren Spar- und Darlehenskassen, die das ländliche Sparkapital sammelten und es in Form von kleinen und grösseren Krediten der bäuerlichen Landwirtschaft selbst wieder zugänglich machten. Die zu allen Zeiten verhältnismässig grossen und in den letzten Jahren wieder erheblich wachsenden Einlagen der Spar- und Darlehenskassen beweisen die im Kern gesunde Art dieser klein- und mittelbäuerlichen Betriebe.

Die jüngste Entwicklung der Technik und des Verkehrs hat jedoch wieder ähnliche Verhältnisse geschaffen wie zu der Zeit, als die ersten Darlehenskassenvereine entstanden. Genossenschaftliche Einrichtungen haben deshalb wiederum die Aufgabe, den kleinen Betrieben (durch den Zusammenschluss vieler) die Vorteile des technischen Fortschritts und der rationellen Betriebsführung zu vermitteln. Geldmittel der bestehenden Sparkassen oder auch eigens gegründeter neuer Genossenschaften werden jetzt zweckmässig verwendet, indem damit die Erzeugnisse der modernen Landmaschinentechnik, die für den kleineren Bauern oft unerschwinglich wären, genossenschaftlich angeschafft und verwaltet werden. In Württemberg gibt es rund achttausend derart genossenschaftlich beschaffter Maschinen, davon rund fünfhundert Antriebsmaschinen, elfhundert Bodenbearbeitungsmaschinen und -geräte, dreitausend Saat- und Pflanzenpflegemaschinen, sechshundert Schädlingsbekämpfungsmaschinen und -geräte, hundertfünfzig Erntemaschinen und -geräte, elfhundert Ernteverarbeitungsmaschinen und -geräte, vierzehnhundert Wirtschaftsmaschinen und -geräte.

Dreihundert genossenschaftliche Waschanlagen, zweihundert Kartoffeldämpfkolonnen, die der Bäuerin eineinhalb bis zu zwei Stunden täglicher Arbeit sparen, sind im Betrieb. Der Ausbau der genossenschaftlichen Molkereien schreitet fort und schliesst auch die bisher marktfernsten Kleinbauern an ihr Netz an; in einer dieser Molkereien, der Württembergischen Milchverwertungs-A.-G. in Stuttgart, wurde die Verwertung der bisher nur schlecht genutzten Magermilch und Molke studiert und das neue Milcheiweisserzeugnis Milei entwickelt.

Das Experiment von X.

Diese Bewegung bringt auch neue Menschen ins Dorf, die fachlich ausgebildete Frau, die die Waschmaschine oder das Brotbacken leitet und überwacht, oder die Sortiererinnen für das Obst und die Wirtschaftsberater und -beraterinnen von der Landesbauernschaft. Auch die Bauernsöhne gehen fort und kommen wieder; sie haben inzwischen Traktorfahren und den Umgang mit ländlichen Maschinen gelernt. So ist es in X, einem Dorfe im verstecktesten Oberschwaben. Dieses kleine Dorf, das zehn Höfe mit siebzig Einwohnern auf etwa siebenhundert Morgen hat, verdankt seine Berühmtheit einem vor zehn Jahren begonnenen Versuch von Prof. Münzinger von der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim. Münzinger, der exakte Untersuchungen über den Leerlauf im bäuerlichen Arbeitstage anstellte, errechnet, dass durch solchen Leerlauf bis zu dreissig Prozent des Reinertrages der bäuerlichen Wirtschaft verlorengingen. Es gelang ihm, die Bauern von X zu dem freiwillig begonnenen Versuch einer gemeinschaftlichen Bewirtschaftung ihrer Felder zu gewinnen. Die Dorfflur war bereits in den Jahren 1912 und 1918/19 zusammengelegt, die gröbste Besitzersplitterung war also durch die staatliche Umlegung beseitigt worden. Dennoch waren zahlreiche kleine, schmale Felder übriggeblieben, «Handtücher», welche die Bauern nach Gutdünken bestellten, dieser mit Getreide, der Nachbar mit Hackfrucht, jedenfalls jeder anders. Für den Einsatz von Maschinen waren diese Felder zu klein, die meisten Bauern des Dorfes zu arm. 1930 jedoch stellte, nach dem freiwilligen Übereinkommen der Bauern, Münzinger einen Anbauplan für eine Reihe von Jahren auf, der nun eine gemeinschaftliche Besteilung und Bewirtschaftung grösserer zusammenhängender Flächen vorsah — unabhängig davon, wem diese Felder gehörten; es wurden sogar Grenzsteine herausgenommen — und man weiss, was dies für den Bauern bedeutet —, damit die (natürlich genossenschaftlich beschaffte) Maschine, die nun ihren Einzug in das winzige Dorf hielt, frei fahren konnte. In dem Schuppen dem Gemeinschaftshaus gegenüber stehen jetzt die Maschinen, und es sieht aus wie der respektable Maschinenpark eines wohlhabenden, gutausgestatteten Grossbetriebs: der «Bulldogg», der Motorpflug, die Mäher und Binder, die Säh- und Hackmaschine und wie sie sonst noch heissen. Der gemeinsame Anbauplan und der Maschineneinsatz bewährten sich bald. Wo sich der Bauer oder gar die Bäuerin — wenn etwa der Mann auswärts gewerblich arbeitete — vordem mit Futterholen, Pflügen und Mistfahren geplagt hatte, rattert jetzt der Motor: Ein Bauernjunge sitzt stolz und lustig darauf — nicht zum wenigsten hofft man, mit der Maschine, die die Leidenschaft des modernen Menschen ist, auch die Jugend besser auf dem Lande zu halten als bisher. Der Pferdebestand, der früher zur Bewältigung der Arbeitsspitzen bei der Ernte unverhältnismässig hoch sein musste, konnte um ein Drittel bis zur Hälfte verringert werden; die Kuh aber, die früher oft schwere Zugarbeit leisten musste, konnte im Stall stehenbleiben und ihre Milchleistung verbessern. Der Bauer jedoch, dem der Traktor die Arbeit abnahm, ging am nächsten Tag zur Arbeit in den Wald und verdiente sich das Geld, mit dem er den Traktor bezahlte. 1934 wurde der Versuch Münzingers von den Bauern in Form einer Genossenschaft übernommen, seitdem wird er von ihnen weitergeführt; ihr Haftungskapital beträgt dreissigtausend Mark, fünfhundert Anteile zu je zehn Mark sind auf die Genossen verteilt. Eine Nachbargemeinde hat den genossenschaftlichen Maschineneinsatz im grossen bereits nachgemacht.

Die Maschine indessen zieht das andere nach sich. Der Versuch in X steht, schon in Anbetracht der Kleinheit der Verhältnisse, einzig da. Überall aber wird die Maschine eine Tendenz zu gemeinschaftlicher und einheitlicher Bewirtschaftung begünstigen, weil sie sonst ihren besten Zweck — rationellere Wirtschaft — verfehlte. In X ist man mit dem gemeinsamen Bewirtschaften einen Schritt weitergegangen. Das Land blieb freilich auch dort Eigentum der einzelnen Bauern. So neuartig, revolutionär die dortige Methode, die privaten Besitz mit gemeinsamer Bewirtschaftung verbindet, auch erscheinen mag, so ist es doch richtig, wenn ihr Schöpfer und die Bauern von X bestreiten, dass sie zur «Kollektivierung» der Landwirtschaft führen müssen. Eher bahnt sich in Schwaben eine entgegengesetzte Entwicklung an.»

Die hier geschilderten Gemeinschafts- und genossenschaftlichen Einrichtungen sind zwar vorwiegend für landwirtschaftliche Betriebe berechnet, und deren Verwirklichung wird in erster Linie Aufgabe landwirtschaftlicher Organisationen sein; jedoch ergibt sich aus der Schilderung all der im Gemeinschaftshaus untergebrachten Hilfsbetriebe, dass sie wesentlich zur Erleichterung des individuellen und technischen Konsums der Einwohner eines Dorfes bestimmt sind, so dass auch konsumgenossenschaftlich orientierte Kreise bei der Gründung und Führung solcher neuen Betriebe sich betätigen könnten, speziell was die gemeinschaftliche Wäschereieinrichtung betrifft. In der Schweiz hat zwar jedes Bauernhaus einen Raum, der als Waschhaus benützt wird, wobei jedoch nicht so grosse Ersparnisse an Zeit und Geld wie bei einer modernen Waschanlage erzielt werden könnte. Eine solche Einrichtung würde auch von nicht bäuerlichen Konsumenten benützt werden und können.

Wir haben hie und da von gut situierten Konsumvereinen, kleinerer und mittlerer Grösse, die Bemerkung gehört, sie möchten noch weitere Aufgaben zur Lösung übernehmen, vielleicht gibt diese Schilderung dem einen oder andern Verbandsverein den Anstoss zu einer solchen Erweiterung seines Aufgabenkreises, die auffallend den Geist H. Zschokkes im Goldmacherdorf atmet. Sch.

Die Anfänge der Konsumvereinsbewegung in der deutschsprechenden Schweiz.

Von Jakob Flach, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K.

(Schluss.)

Es soll im Kanton Zürich im Hungerjahr 1847 auch eine Anzahl Vereine gegeben haben, die auswärts Lebensmittel einkauften, um sie billiger zu erhalten als im Lande. Näheres darüber ist nicht bekannt. Alle diese Organisationen sind aus der Not der Zeit hervorgegangen, ohne Anlehnung an ausländische Vorbilder.

Im Oktober 1850 entstand in Utzenstorf-Bätterkinden (Bern) ein gemeinnütziger Verein, der verschiedene Lebensmittel zu ganz niederen Preisen vermittelte und schöne Umsätze erzielt haben soll.

Die am 24. Juni 1851 beschlossene Gründung des Fabrikkonsumvereins Niedertöss ist wahrscheinlich auf die Treichlersche Agitation und die Propaganda des «Neuen Schweizer. Volksblatt», das von ihm herausgegeben wurde, zurückzuführen. Dieser Tösser Vorläufer des Konsumvereins Zürich begann seine Tätigkeit mit dem Ankauf von 20 Ballen Kaffee direkt in Antwerpen. An die Mitglieder — es konnten dem Verein nur Arbeiter der Rieterschen Fabrik angehören — wurde der Kaffee 20 bis 25 Prozent unter dem üblichen Detailpreis abgegeben. Dieser Erfolg führte zur Ausdehnung der Tätigkeit auf Brot, Mehl, Kolonialwaren, Halbleinen, Futtertuch und Kölsch. Der Verkäufer erhielt 2½ %, der Geschäftsführer ½ %, der Kassier ½ % vom Umsatz und als Mietzins wurde ⅓ % berechnet, sodass die Kosten der Verwaltung nur 4 % betrugen. Diese wurden zum Ankaufspreis geschlagen und die Waren zum Selbstkostenpreis abgegeben. Der Verein war an der General-Konferenz vom 4. Dezember 1853 vertreten. Er hat dort einen günstig lautenden Bericht abgegeben, ist aber in den folgenden Jahren doch wieder eingegangen.

J. J. Treichler, dessen Vorträge sowohl als auch sein «Not- und Hilfsblatt» verboten worden waren, zog 1847 nach Lausanne, wo er die Rechte studierte. 1849 kehrte er zurück, schloss sich wieder der Opposition an und nahm an den Diskussionen regen Anteil, die Karl Bürkli im Grütliverein in Fluss gebracht hatte.

Der Gerbergeselle Bürkli war in der Fremde mit der Lehre des französischen genossenschaftlichen Vorkämpfers Karl Fourier bekannt geworden und hatte sie begeistert

„Die Marschroute des Verbandes (V.H.T.L.) wird geändert."

Sonntag, den 11. August, versammelten sich — wie in der «Solidarität», dem Organ des V.H.T.L., unter obigem Titel mitgeteilt wird — im Volkshaus Bern die Vertreter von 27 Sektionen der Zentralschweiz zu einer bedeutsamen Präsidenten- und Vertrauensleutekonferenz.

Das Hauptgeschäft der Tagesordnung beschlug ein Referat des Zentralsekretärs, Nationalrat H. Leuenberger, zu dem Thema:

«*Die politische und wirtschaftliche Lage der Schweiz und ihre Auswirkungen für die gegenwärtige und zukünftige Arbeit des V. H. T. L.*»

Aus dem mit starkem Beifall quittierten Referat zitieren wir die folgenden Ausführungen:

»Die gesamte Wirtschaft wird in ganz anderem Ausmasse als bisher kollektiven Charakter annehmen. Aus dieser Erkenntnis heraus erstrebt unser Verband bessere Beziehungen zu den Arbeitgebern im Sinne des Ausbaues der kollektivvertraglichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Schaffung von Berufsgemeinschaften.

Das freundschaftliche Verhältnis zum Gewerkschaftsbund und zu den ihm angeschlossenen Verbänden soll weiter gepflegt werden. Neu zu regeln sind die Beziehungen zu den übrigen Arbeitnehmerverbänden im Lande. Weiterer sturer Konkurrenzkampf ist sinnlos, wo es um die gemeinsamen Arbeitnehmerinteressen hart auf hart geht. In unserem Verbandsgebiet liegt die Führung unbestritten beim V.H.T.L. Die weitere Entwicklung wird von unserer eigenen Wachsamkeit abhängen.

Die politische Unabhängigkeit unseres Verbandes wird inskünftig noch stärker betont werden. Ohne organisatorische Bindung werden wir mit loyalen Weggenossen aus allen Volksschichten gehen.

Grosse Bedeutung kommt einer Stärkung der eigenen Kaders zu. Die verbandsinternen Leistungen, der «Dienst am Mitglied», sind auszubauen. Durch die angeregte Lockerung des Obligatoriums der Arbeitslosenkasse bringen wir zum Ausdruck, dass die Arbeitsbeschaffung in den Vordergrund gestellt werden muss. Die allzulange gespielte Rolle eines «Gendarme d'Etat» ist den Gewerkschaften nicht bekömmlich.»

Das Resultat der Konferenz war eine Willenskundgebung, aus der wir folgende Stellen wiedergeben (Hervorhebungen von uns):

Eine von 136 Teilnehmern besuchte Konferenz der Präsidenten der V. H. T. L.-Sektionen und -Gruppen von Aarau, Aarberg, Basel, Bern, Biberist, Biel, Burgdorf, Grenchen, Herzogenbuchsee, Huttwil, Interlaken, Kerzers, Langenthal, Liestal, Luzern, Lyss, Meiringen, Niederbipp, Olten, Pratteln, Rheinfelden, Rohrbach, Sissach, Solothurn, Thun und Zofingen vom 11. August 1940 in Bern beschliesst, nach Entgegennahme eines Berichtes des Kollegen Nationalrat Leuenberger und nach gewalteter Diskussion, mit allen gegen 0 Stimmen:

Der V. H. T. L., der seine politische Unabhängigkeit stets stark betont und verteidigt hat und gleichzeitig auch in konfessionellen Fragen von seinen Mitgliedern grösste Gesinnungstoleranz verlangte, fühlt sich daher frei in allen seinen Entscheidungen.

Er lehnt nach wie vor jede parteipolitische Bindung ab, erklärt sich dagegen bereit, mit allen gutgesinnten Männern und Frauen, sozial aufgeschlossenen und dem Wohle des Volksganzen dienenden Gemeinschaften, Parteien, Verbänden und Vereinigungen zusammenzuarbeiten.

In der Erkenntnis, dass sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Interesse der Sicherung der beidseitigen Interessen und dadurch erreichbaren Erhaltung des Arbeitsfriedens verständigen müssen, soll mit der Arbeitgeberschaft des ganzen Verbandsgebietes im Sinne der bisherigen Bemühungen der Verbandsleitung die kollektivvertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen und die Berufsgemeinschaften erstrebt werden.

Zum Zwecke der Herbeiführung einer einheitlichen, dem Lande dienenden Stellungnahme aller schweizerischen Arbeitnehmerverbände und unter Wahrung der Selbständigkeit des Ver-

---

aufgenommen. Nach Zürich zurückgekehrt, brachte er seine Ideen zur Umgestaltung der Wirtschaft im Grütliverein zur Sprache. Nach seiner Meinung würde sich das in der Weise vollziehen, dass zunächst die Assoziationen der Produzenten und der Verbraucher die Führung übernähmen. Sie würden als Sauerteig wirken und durch progressives Vorgehen den Kapitalismus verdrängen. Das Privateigentum bliebe bestehen. Die Assoziationen (Genossenschaften) würden nach und nach alle Betriebe übernehmen, und die kapitalistische Wirtschaft wird kapitulieren müssen. Individualismus und friedlicher Kollektivismus werden sich in der Assoziation zur Symbiose vereinigen. Der Fortschritt muss von unten kommen, aus dem Volke, frei und ungehindert. Das Heil der Menschheit wird einzig und allein durch die freie Assoziation begründet.

Mit solchen Ideen und Problemen hat Bürkli die Diskussionen im Grütliverein anregend belebt, während Treichler die etwas phantastischen Ideen auf praktischen Boden zu stellen wusste. Der Hochflug der beiden im Zielstreben gleichgerichteten Geister, aber sehr verschiedenen Charaktere, vermochte offenbar noch nicht in allen Köpfen der Grütlianer klare Vorstellungen von dem noch etwas nebelhaften Reiche der Zukunft zu bilden. Man entschloss sich immerhin, die Probe aufs Exempel zu machen und gründete am 26. September 1851 im Rahmen des Vereins eine Assoziation, der acht Personen beitraten. Es waren jüngere ledige Arbeiter, weshalb zunächst ein Versuch mit dem Einkauf des gemeinsamen Bedarfs an Zigarren gemacht wurde, dem ein solcher mit Hemdentuch folgte. Am 18. Januar 1852 fand die eigentliche Gründungsversammlung statt, mit der Annahme der von Bürkli entworfenen Statuten.

Damit trat der «Konsumverein», welchen Namen Bürkli der Assoziation gab, aus dem Rahmen des Grütlivereins heraus, als selbständige Organisation. Der gute Erfolg aller Unternehmungen, der nicht zuletzt der, anfänglich unentgeltlich geleisteten, Arbeit von Karl Bürkli und seiner mit Begeisterung betriebenen Werbetätigkeit zu verdanken war, führte dem Verein viele Mitglieder zu, sodass er Ende 1852 bereits 1570 Mitglieder zählte. Auch der Umsatz stieg entsprechend und betrug schon im dritten Jahr, 1854, Fr. 606,200. Das war, beim damaligen Geldwert, eine sehr grosse Summe.

Das rasche Wachstum des Zürcher Konsumvereins und besonders die zahlreichen Gründungen im Lande herum liessen schon 1853 den Wunsch nach einem Zusammenschluss der Konsumvereine rege werden. Zürich richtete an alle schweizerischen Konsumgenossenschaften eine Einladung zu einer General-Konferenz auf Sonntag, den 4. Dezember 1853. Es liessen sich 34 Vereine durch 104 Abgeordnete vertreten.

bandes sollen die Beziehungen zu den anderen (nicht nur zu den im Schweizerischen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen) Arbeitnehmerorganisationen gepflegt, erweitert und gefestigt werden.

Die Verbandsleitung erhält den Auftrag, die Frage der Arbeitslosenversicherung im Sinne der Lockerung des Obligatoriums zur Verbandsarbeitslosenkasse einer Lösung entgegenzuführen.

Die Verbandsleitung wird ferner beauftragt und ermächtigt, allein oder gemeinsam mit anderen Verbänden und Gruppen, für eine rasche und umfassende Arbeitsbeschaffung einzutreten. Die Arbeitnehmerorganisationen werden aufgefordert, auch das Begehren zu vertreten, ältere Arbeitskräfte aus dem Produktions- bzw. Arbeitsprozess auszuschalten und jüngeren Menschen, vor allem den entlassenen Wehrmännern, Platz zu machen. Die so aus dem Arbeitsprozess entlassenen älteren Arbeitnehmer müssen auf dem Weg der bisherigen Lohnersatzordnung Renten beziehen können. In gleicher Weise sollen auch in den staatlichen Betrieben und Verwaltungen neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Nicht zuletzt muss auch in den Behörden im Sinne einer Verjüngung unverbrauchten Kräften Platz gemacht werden.

Alle Versuche, die grossen Vermögen und hohen Einkommen bei der Deckungsfrage der öffentlichen Lasten zu schonen, sind mit allen Mitteln zu bekämpfen. Auch alle Vorschläge, die eine weitere Konsumgüterbelastung mit sich bringen oder gar bezwecken, werden abgelehnt. Solange nicht die vermöglichen Volkskreise grössere Opfer bringen, lehnen die Behörden des V. H. T. L. jede fiskalische Belastung und daherige Verteuerung der sogenannten «Luxuskonsumgüter» wie Bier, Tabakwaren, Schokolade- und Süsswarenprodukte ab.

Die Präsidenten der V. H. T. L.-Sektionen und -Gruppen sprechen der Leitung des Verbandes das volle Vertrauen aus, versichern, ihrem Verband absolute Treue zu bewahren und alles zu tun, was die erfolgreiche Verwirklichung der neuen Aufgaben sicherstellt.

Heidelbeer-Aktion auch dieses Jahr.

In den letzten Jahren hat der V. S. K. jeweils eine Heidelbeer-Aktion zugunsten der auf kargem Boden um ihre Existenz kämpfenden Konsumvereinsmitglieder kleinerer Bergdörfer durchgeführt und zu diesem Zwecke nicht unwesentliche Opfer gebracht. Auch dieses Jahr soll in gleicher Weise wieder die Vermittlung inländischer Bergheidelbeeren durchgeführt werden. Als Sammelstellen fungieren in den Kantonen Wallis, Uri, Graubünden und Tessin nur Konsumgenossenschaften. Diese besorgen die Annahme, die Verpackung und den Versand. Der Pflücker erhält für gute Ware einen Pflückerlohn von 85 Rappen per kg. Die den Sammeldienst und den Versand besorgende Konsumgenossenschaft erhält vom V. S. K. eine Entschädigung. Der Abgabepreis des V. S. K. beträgt 85 Rp. per kg, brutto für netto, ab Versandort.

Es ist zu hoffen, dass sich viele Verbandsvereine in den Dienst der Aktion, die für viele Bergbewohner willkommene Arbeit und Verdienst bringt, stellen und dabei auch seitens ihrer Mitgliedschaft die notwendige Unterstützung finden.

Auch seit dem Dreissigjährigen Krieg litten wir weniger als andere, so in der Zeit Ludwigs XIV., und sogar Napoleon I. behandelte uns, im Vergleich zu andern Völkern, glimpflich. Der Weltkrieg von 1914 bis 1918 verschonte uns, und im Ringen, das im Herbst 1939 einsetzte, sind wir bis heute wiederum unberührt geblieben. — Sind wir für all das dankbar genug?

Unsere Entschuldigung muss darin bestehen, dass wir in all solchen Notzeiten so weitreichend helfen als immer nur möglich, und zwar nach gar keinen anderen Gesichtspunkten als nach denen der Menschlichkeit.

* * *

In Sturmzeiten wie den heutigen bedürfen wir mehr als je der Klarheit und der Kraft von oben, der Kraft zur Treue, zum Ausharren, zur Menschlichkeit.

Aus: Wir Eidgenossen, von Arnold Jaggi.

Treichler eröffnete die Versammlung mit einer gehaltvollen Rede über den Zweck und die Stellung der Konsumvereine. Nach Entgegennahme der Berichte aus den Vereinen und eifriger Diskussion über die Aufgaben des zu gründenden Verbandes wurde beschlossen, einen Ausschuss einzusetzen, der mit der Ausarbeitung eines Statutenentwurfes beauftragt wurde. Dieser hat seinen Auftrag ausgeführt, aber die Einberufung einer weiteren Konferenz unterblieb. Andere Sorgen haben inzwischen den Zürchern zu schaffen gegeben, die ihnen näher lagen und so kam die Verbandsgründung nicht zustande. Schade, hätte ein Verband bestanden, würde es gewiss möglich gewesen sein, verschiedene der in den nächsten Jahren eingegangenen Vereine lebensfähig zu erhalten, und die ganze Bewegung würde auf Jahrzehnte hinaus einen andern, erfolgreichern Verlauf genommen haben, als das, mangels einer zentralen Leitung, der Fall war.

Es sind leider nicht die Namen von allen an der General-Konferenz beteiligten Konsumvereine bekannt geworden. Dagegen ist festzustellen, dass fast alle Vereine wieder eingingen. Einzig die Konsumvereine von Horgen, gegründet 1852, und Unterwasser im Toggenburg, 1853, haben in der deutsprechenden Schweiz die Krisenzeit von 1855 bis 1862 überstanden.

Im August 1854 erklärte Bürkli seinen Rücktritt als Faktor des Zürcher Konsumvereins, um, mit 30 andern Schweizern, die er geworben hatte, an der von seinem Lehrer V. Considerant organisierte Gründung eines Phalansteriums nach den Ideen von Karl Fourier teilzunehmen. Das in Texas zu errichtende Unternehmen misslang und Bürkli kehrte 1858, nach Jahren der Enttäuschung und bitterer Erfahrungen, nach Zürich zurück. Hier konnte er den einst verlassenen Posten wieder antreten.

Inzwischen hatten sich die Verhältnisse geändert. Anfeindungen von aussen, Reibungen im Innern und geschäftliche Schwierigkeiten hatten einen Rückgang des Umsatzes zur Folge, der im Jahr 1858 nur noch Fr. 275,500 betrug. Durch eine Statutenrevision wurden am 14. November 1858, auf Antrag von Treichler und anscheinend im Einverständnis von Bürkli, der Verkauf an Nichtmitglieder eingeführt und die Mitgliederliste geschlossen. Der zunächst beabsichtigte Zweck, die rückläufige Bewegung aufzuhalten, wurde erreicht. Der Umsatz stieg im folgenden Jahre auf Fr. 429,400 und 1860 auf Fr. 672,300. Der Betriebsüberschuss erhöhte sich von Fr. 11,600 im Jahr 1858 auf Fr. 27,600 1860 und das Vermögen in den zwei Jahren von Fr. 32,600 auf 75,300. Damit waren die Krise überwunden und der Fortbestand des Konsumvereins

Höhere Fachprüfung im Detailhandel.

Am vergangenen Montag sind aus der deutschsprechenden Schweiz über 200 Frauen und Männer in Zürich zusammengekommen, um den viertägigen Vorbereitungskurs für die Höhere Fachprüfung im Detailhandel mitzumachen. Es waren 16 Branchen vertreten.

Der Kurs in Zürich diente der Vorbereitung auf die am 21. und 22. Oktober 1940 in Zürich stattfindende erste «Höhere Fachprüfung im Detailhandel». Anmeldetermin zu dieser Prüfung ist der 15. September 1940 und Anmeldestelle das Zentralsekretariat des Schweiz. Detaillistenverbandes in Bern.

Wer die Prüfung besteht, erwirbt den Titel «Diplomierter Kaufmann des Detailhandels».

Die Höhere Fachprüfung steht sämtlichen in der Warenvermittlung tätigen Personen offen. Die Anforderungen, die gestellt werden, erreichen selbstverständlich ein gewisses Niveau, so dass eine ernste Vorbereitung zur Bestehung der Prüfung notwendig ist. Speziell für genossenschaftliche Funktionäre hat bekanntlich im Jahre 1938 ein Vorbereitungskurs im Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von B. Jaeggi) stattgefunden. An der im Oktober stattfindenden Höheren Fachprüfung im Detailhandel sind auch die Genossenschafter zur Teilnahme eingeladen.

Verschiedene Tagesfragen.

Biersteuer zugunsten einer Niedrighaltung des Brotpreises. In einer Eingabe des Schweizerischen Bauernverbandes an das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement wird im Blick auf einen weiteren wesentlichen Brotpreisaufschlag eine besondere Belastung des Bieres zugunsten der Niedrighaltung des Brotpreises vorgeschlagen. Das Bier ist eines der wenigen Erzeugnisse, dessen Preis seit Kriegsausbruch nicht gestiegen ist. Der Bierpreis soll um fünf Rappen pro Dreideziliterglas erhöht werden (30 Rp. statt bisher 25 Rp., resp. zirka 15 Rp. Preiserhöhung per Flasche oder 20 Rp. per Liter). In den letzten Jahren betrug der Bierkonsum zirka 2,1 Millionen Hektoliter jährlich. Die Mehreinnahme würde somit rund 40 Millionen Franken betragen. Ein Teil des Mehrertrages soll den Brauereien als Ausgleich für die Teuerung der Rohstoffe überlassen werden.

Bei einer durchschnittlichen Brotgetreide-Einfuhr von vier Millionen Zentnern jährlich kostet es zirka vier Millionen Franken, um eine Brotpreissteigerung von einem Rappen per Kilo zu verhindern. Unter Berücksichtigung der Zuschüsse für die Inlandgetreide kann diese Zahl auf rund fünf Millionen Franken erhöht werden. Somit soll es möglich sein, durch eine Erhöhung des Bierpreises um fünf Rappen pro Dreideziliterglas im Ausschank eine Brotpreissteigerung von vier Rappen per Kilo zu verhindern.

Kann man im nächsten Winter elektrisch heizen? Die Direktion des Elektrizitätswerks Basel führt in der Tagespresse aus, dass die nötige Energie für die Deckung des bisherigen normalen Bedarfs ausreiche, jedoch nicht für die elektrische Raumheizung, besonders wenn diese ins Grosse gehe. Wenn zu den Tausenden von bereits vorhandenen Heizöfen und Strahlern nochmals viele tausende hinzukämen, und wenn alle diese Öfen nicht wie bisher nur gelegentlich, sondern überall gleichzeitig angeschlossen würden, so wäre — schon wegen der Überlastung des Verteilernetzes — die ganze Stromversorgung gefährdet. — Der Bedarf an Kohle für Heizzwecke dürfte im Kanton Baselstadt etwa 100 Millionen Kilo pro Winter betragen. Da als Ersatz für 1 Kilo durchschnittlich etwa 4 Kilowattstunden benötigt werden, ergäbe das eine Energiemenge von 400 Millionen Kilowattstunden, d. h. das Fünffache dessen, was das Elektrizitätswerk Basel im vergangenen Winter insgesamt abgegeben hat. Dies zeigt die Unmöglichkeit, die schwarze durch die weisse Kohle zu ersetzen. Die Direktion macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass, wer einen elektrischen Ofen besitzt, keine Gewähr hat, ihn nach Gutdünken benützen zu können. Sie rät von einer Anschaffung weiterer Heizöfen ab, und erinnert daran, dass die elektrische Heizung wesentlich teurer zu stehen kommt als die Kohlenfeuerung.

Die Frage der Ersatzbrennstoffe. Die scharfe Benzinrationierung führt dazu, dass die Frage der Ersatzbrennstoffe stark in den Vordergrund tritt. Aus diesem Grunde richtete der Touring-Club eine Eingabe an die Sektion für Kraft und Wärme, in der auf die Möglichkeit hingewiesen wird, die Produktion von Ersatzbrennstoffen sofort aufzunehmen. Es handelt sich dabei um eine Übergangslösung, die darauf beruht, die in der Schweiz bestehenden Anlagen für Umwandlung billiger Alkohole in Brennstoffe auszunützen. Wenn auch die Produktionskapazität dieser Anlagen nur einige 100,000 Liter im Monat beträgt, würde die Verwirklichung eines Sofortprogramms doch eine gewisse Lockerung der Benzinrationierung in nächster Zeit gestatten.

Volkswirtschaft

Das neue Verrechnungsabkommen mit Deutschland.

Das Verrechnungsabkommen mit Deutschland schafft für den schweizerischen Export-, Fremden- und Kapitalverkehr für die nächste Zukunft wieder eine stabilere Grundlage. Die durch den Kriegsverlauf und das nervöse Verhalten gewisser Teile des Publikums verursachte Unsicherheit hat nun durch ein Abkommen, über das schweizerischerseits Befriedigung zum Ausdruck gebracht wurde, eine gewisse Lösung erfahren. Für einen bedeutenden Teil des Aussenverkehrs der Schweiz sind so wieder

---

gesichert. Aber diesem materiellen Erfolg ist die Eigenschaft als Selbsthilfe-Genossenschaft, die dem Konsumverein Zürich den glänzenden Anfangserfolg brachte und ihn berühmt gemacht hat, geopfert worden. Er hat sich zur reinen Aktiengesellschaft gewandelt und ist aus den Reihen der Genossenschaften ausgeschieden. Er hat sich weiterhin gut entwickelt, hat aber wiederholte Anregungen und Gelegenheiten zur Umwandlung in eine Genossenschaft abgelehnt. Glücklicherweise ist der Platz Zürich der Konsumgenossenschaftsbewegung nicht verloren, indem 1878 der Lebensmittelverein Zürich als allgemeine Konsumgenossenschaft gegründet wurde. Dieser hat sich, besonders in neuerer Zeit, dank seiner hohen Leistungsfähigkeit und seiner positiven Einstellung zu genossenschaftlichen Grundsätzen, begleitet von einer sachlichen Aufklärungs- und Werbearbeit, gut emporgearbeitet und ist in vielversprechendem Aufstieg begriffen.

In Bern bildete sich 1853 ein Brotverein, der durch Vermittlung von billigem Brot der Teuerung begegnen wollte. Im Dezember 1853 erfolgte die Gründung des Konsumvereins Bern, ganz nach dem Zürcher Vorbild. Er zählte schon Ende 1854 988 Mitglieder mit einem Aktienkapital von Fr. 7120, betrieb drei Läden und erzielte im ersten Jahre einen Umsatz von Fr. 234,752. Die Waren wurden möglichst zum Selbstkostenpreis abgegeben. Alles ging gut, bis im Oktober 1855 aus dem Ankauf eines grossen Postens Mehl aus Deutschland ein Verlust von mehr als Fr. 7000 entstand. Das Vertrauen ging verloren, Mitglieder traten aus, niemand wollte den Schaden tragen, und Reserven waren offenbar auch nicht vorhanden, sodass am 25. Oktober 1855 die Liquidation beschlossen werden musste. Zehn Jahre später gründeten schweizerische und deutsche Arbeiter in Bern ein Konsumgeschäft mit Speiseanstalt, das anscheinend auch nur kurzen Bestand hatte. Dann hörte man aus der Bundesstadt während 25 Jahren nichts mehr.

Als weitere Gründung in Basel ist der im Oktober 1854 ins Leben getretene «Konsumverein der Bürger und Einwohner» zu erwähnen, der anscheinend als Konkurrenzorganisation zur «Allgemeinen Arbeitergesellschaft», die als Posamenterverein bezeichnet wurde, gedacht war. Dieser Bürger- u. Einwohnerverein, dem anfänglich viele Mitglieder aus den durch den Namen bezeichneten Kreisen zuströmten, hat schon 1857 seine Tätigkeit wieder eingestellt und ist still erloschen.

An der Konferenz vom 4. Dezember 1853 in Zürich war auch ein «Lebensmittelverein Basel» vertreten, der sich mit der Vermittlung von Brot zu ermässigtem Preise und mit dem gemeinsamen Ankauf von Kartoffeln befasste. Auch dieser löbliche Versuch war nicht von Dauer.

Voraussetzungen geschaffen, die ein Arbeiten auf längere Sicht gestatten und das Verhältnis zu einem der wichtigsten Export- und Importstaaten in geregelte Bahnen zu lenken vermögen.

Von den Bestimmungen des Vertrages im einzelnen seien vor allem folgende festgehalten:

«Die bei der Schweizerischen Nationalbank gemäss Art. II, Ziffer 2, dieses Abkommens monatlich erfolgenden Einzahlungen werden (soweit hierüber nicht nach Abschnitt B verfügt wird) ab 1. August 1940 in nachstehender Weise aufgeteilt:

1. Zunächst wird ein Betrag von 2.8 Millionen Franken monatlich ausgeschieden. Von dieser Summe werden bis auf weiteres nur 1.5 Millionen Franken einem «Reiseverkehrskonto», der verbleibende Betrag von 1.3 Millionen Franken einem Konto «Landwirtschaftliche Erzeugnisse» gutgeschrieben.

Für den Fall, dass die angeführten 1.3 Millionen Franken auf Grund zu treffender Abrede nicht mehr dem Konto «Landwirtschaftliche Erzeugnisse» gutgeschrieben, sondern dem «Reiseverkehrskonto» zugeführt werden sollten, kann aus diesen Mitteln die Bezahlung der Aufenthalts- und Kurkosten für deutsche Staatsangehörige, die sich aus besonderen Umständen in die Schweiz begeben und dort aufhalten (Kriegsverwundete, Rekonvaleszenten usw.) erfolgen, soweit die zuständigen schweizerischen Stellen damit einverstanden sind.

2. Der verbleibende Betrag der monatlichen Einzahlungen wird wie folgt aufgeteilt:

a) 11.8 v. H. werden der Deutschen Verrechnungskasse auf ein freies Konto gutgeschrieben;

b) 72.2 v. H. werden einem Warenkonto zur Bezahlung von Waren schweizerischer Erzeugung oder solcher Waren, die in der Schweiz eine wesentliche Bearbeitung erfahren haben, einschliesslich der Zahlungen für Stromlieferungen von der Schweiz nach Deutschland, der Zahlungen für Veredelungslöhne und Reparaturen, sowie zur Bezahlung von Nebenkosten im Warenverkehr und für verwandte Zahlungen gutgeschrieben;

c) 4.0 v. H. werden einem Konto «Landwirtschaftliche Erzeugnisse» gutgeschrieben;

d) 12.0 v. H. werden einem Konto gutgeschrieben, aus dem vorerst die Kosten der Durchführung der Transferangebote und sodann die unter das Gesetz über Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber dem Ausland vom 9. Juni 1933 fallenden Vermögenserträgnisse schweizerischer Gläubiger gemäss besonderen Vereinbarungen beglichen werden sollen (Transferfonds).

Das neue Abkommen gibt Deutschland die Möglichkeiten zu **zusätzlichen Bezügen schweizerischer Waren**. Der Verrechnungsmechanismus ist zu diesem Zweck in der Weise ausgebaut worden, dass seitens der Schweiz Mittel bereitgestellt werden, damit der schweizerische Exporteur sein Geld sofort erhält, sobald sein deutscher Schuldner seine Verpflichtung durch Einzahlung bei der deutschen Verrechnungskasse erfüllt hat. Besonders wichtig erschien naturgemäss für die Schweiz die Belieferung mit **Kohlen**. Die in dieser Beziehung getroffene Einigung wird zwar bei weitem nicht zur Deckung des Kohlenbedarfs der Schweiz führen können. Immerhin bewirkt sie eine Erleichterung unserer Lage, die durch den Ausfall der Lieferungen aus anderen Ländern natürlich sehr fühlbar ist (s. Tabelle über die schweizerische Kohlenversorgung zu Beginn des Krieges Seite 390).

Auch das neue Verrechnungsabkommen ist als ein Ausdruck der neuen Verhältnisse zu werten. Als solches wird es bis zur einigermassen endgültigen Herstellung friedlicher Beziehungen zwischen allen Völkern für beide Teile befriedigende Dienste leisten können.

Autotransportordnung.

Am 30. September 1938 haben die eidgenössischen Räte den Bundesbeschluss über den Transport von Personen und Sachen mit Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen (Autotransportordnung) angenommen. Bekanntlich wird mit diesem Bundesbeschluss im wesentlichen das Ziel verfolgt, im **gewerbsmässigen Motorfahrzeugtransport**, unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Verfrachter, die Grundlagen für eine zweckmässige Ordnung dieses Gewerbes zu schaffen. Mit ihm soll ferner die **Koordination von Schiene und Strasse** in die Wege geleitet werden.

Die Ausarbeitung der Vollziehungsvorschriften und die in der Zwischenzeit eingetretenen ausserordentlichen Ereignisse haben die Inkraftsetzung der Autotransportverordnung verzögert. Der Bundesrat hält nun den Zeitpunkt für gekommen, in welchem mit dem Vollzug begonnen werden sollte. Diese Auffassung wird rege unterstützt durch alle am Transportwesen unmittelbar interessierten Kreise wie auch durch die besondere Expertenkommission, in welcher neben den genannten Interessenten die grossen Wirtschaftsverbände vertreten sind. Vor allem hofft man, dass die vorauszusehenden Schwierigkeiten, die sich ergeben, wenn die Wirtschaft wieder über den grössten Teil oder alle Motorfahrzeuge verfügen kann — verschärfte Konkurrenz zwischen den Autotransportunternehmern und zwischen Schiene und Strasse —, sich leichter beheben lassen, wenn durch die Autotransportordnung Anfänge einer Gewerbeordnung geschaffen worden sind.

Aehnliches ist von einem «**Schutzverein**» in **Winterthur** zu sagen, dessen Präsident an der Zürcher Konferenz vertreten war. Er ist in den zur Vorbereitung der Statuten für Gründung eines Verbandes bestellten Ausschuss gewählt worden. Ueber die Tätigkeit dieses Vereins ist nichts bekannt geworden.

In dieser ersten Periode der schweizerischen Konsumvereinsbewegung sind, durch die im ganzen Land bekannt gewordenen Erfolge des Zürcher Vereins angeregt, noch viele andere Gründungen veranlasst worden, von denen keinerlei urkundliche Nachrichten auf uns überkommen sind.

Die **Ursachen**, die den **Untergang fast aller Konsumvereine dieser ersten Gründungswelle** zur Folge hatten, dürften verschiedener Art sein. Die Gründer waren häufig keine geschäftskundigen Personen. Es fehlten Kenntnisse und Erfahrung in kaufmännischen Dingen. Bei Einkauf, Lagerung und Behandlung der Waren konnten leicht Verluste entstehen. Klagen über die Feindschaft der Bäcker und der Spezereihändler lassen andere Hemmungen erkennen. Die neue Verfassung von 1848 leitete nach den Jahren der Teuerungsperiode und dem Sonderbundskrieg einen wirtschaftlichen Aufstieg ein. Der Druck der Teuerung war gegen Mitte der Fünfzigerjahre gewichen und das Bedürfnis nach gemeinsamer Selbsthilfe wurde nicht mehr so stark empfunden. Wer nicht aufs Sparen angewiesen war, bezog seine Waren wieder vom nächsten Bäcker oder Krämer und machte nicht mehr den weiten Weg zum Vereinsladen. So gingen Mitgliedschaft und Umsatz zurück, womit auch das Betriebskapital verloren ging und die Liquidation unvermeidlich wurde. Wir haben gesehen, dass der Umsatz auch beim Konsumverein Zürich von 1854 bis 1858 auf 45 Prozent zurückging. Sehr wahrscheinlich wäre auch er den Zeitverhältnissen zum Opfer gefallen, hätte er nicht an der Spitze des Vereins so tüchtige und erfahrene Männer gehabt wie Bürkli und Treichler, die mit Begeisterung für die Sache und mit grosser Ausdauer alle Klippen zu überwinden wussten.

Noch ein anderer wichtiger Grund erklärt den Misserfolg dieses ersten Zeitabschnittes; es ist das **Nichtkennen des Rückvergütungsgrundsatzes**. Die Waren wurden zum Selbstkostenpreis abgegeben mit einem kleinen Unkostenzuschlag. Für Abschreibungen und für die, besonders in den ersten Jahren so notwendige, Aeufnung von Reserven war nicht vorgesorgt.

Die Mitglieder benützten gerne die günstige Einkaufsgelegenheit, aber im übrigen fehlten das genossenschaftliche Bewusstsein und die materielle Bindung an den Verein oder

Mit dem Inkrafttreten der Autotransportordnung werden die Unternehmer, die mit Motorfahrzeugen gewerbsmässig Personen und Sachen transportieren, **b e w i l l i g u n g s p f l i c h t i g.** Die Eröffnung eines solchen bewilligungspflichtigen Betriebes ohne vorherige Erteilung einer Bewilligung ist nach dem Inkrafttreten der neuen Ordnung verboten. Wer die Eröffnung eines solchen Betriebes beabsichtigt, hat dies der Bewilligungsbehörde anzuzeigen. Die Autotransportordnung und die fürs erste notwendigen Ausführungsbestimmungen treten als Ganzes und gleichzeitig in Kraft. Nichtsdestoweniger wird, den Bedürfnissen der Praxis entsprechend, ihr **V o l l z u g e t a p p e n w e i s e** an die Hand genommen werden. Vorerst wird für den gewerbsmässigen Transport das Bewilligungsverfahren eingeleitet. Bewilligungsbehörde ist das Eidg. Amt für Verkehr in Bern. Es wird im Laufe der nächsten Wochen den Unternehmern, beginnend bei jenen des gewerbsmässigen Sachentransports, ein amtliches Formular zustellen. Auf diesem haben die Unternehmer, die ausschliesslich dem gewerbsmässigen Transport obliegen und auch jene, bei denen von jeher der entgeltliche Transport neben andern Beförderungen einen breiten Raum einnahm, das Bewilligungsgesuch zu stellen.

E n t s c h ä d i g u n g s f o n d s. Die Entschädigungen an Betriebsinhaber, denen für ihren schon bestehenden Transportbetrieb die Bewilligung nicht erteilt oder erneuert wird, werden ausschliesslich aus einem zu diesem Zwecke geschaffenen Fonds ausgerichtet.

Zur Äufnung dieses Fonds leisten die **I n h a b e r v o n B e w i l l i g u n g e n** regelmässige Beiträge, welche jährlich zweihundert Franken für jedes im Betriebe verwendete Fahrzeug nicht überschreiten dürfen.

Von dem Bösen, das uns von allen Seiten umlauert, und von dem tierischen Wesen, mit dem wir in diese Welt eintreten, sollen wir uns eben durch dieses Leben emanzipieren und dadurch zu einer höheren Daseinsform fähig machen. Das ist der Zweck des Lebens, nicht der Genuss, das «sich ausleben». Aber dazu gehört der eigene Wille des Menschen, und diesen beständig zu erwecken und wach zu halten, das ist eigentlich der Kernpunkt aller guten Werke. *Carl Hilty.*

Handwerk und Detailhandel.

(Tabellarische Zusammenstellung der Umsatz- und Ertragsgestaltung im Handwerk und Detailhandel auf Grund von Buchhaltungsergebnissen im Jahre 1938.)

Handwerk:

Umsatzklasse	Anzahl Betriebe	Durchschnittlicher Umsatz Fr.	Durchschnittlicher effektiver Ertrag Fr.	% vom Umsatz
1	103	7,239.—	1,837.—	25,5
2	303	15,429.—	2,816.—	18,0
3	301	24,561.—	3,267.—	13,5
4	225	34.915.—	4,322.—	12,3
5	157	44,664.—	4,618.—	11,0
6	113	54.593.—	5,179.—	9,4
7	103	64,661.—	5,270.—	8.1
8	71	74,952.—	6,528.—	8,7
9	50	84,574.—	6,709.—	7,9
10	48	94,525.—	7,826.—	7,1
11	58	110,194.—	8,479.—	7,7
12	47	131,803.—	8,477.—	6,4
13	40	170,461.—	8,742.—	5,1
14	32	244,058.—	13,878.—	5,6
15	19	360,804.—	21.373.—	5.9
Total . .	1670	53,052.—	4,852.—	9,1

Detailhandel:

Umsatzklasse	Anzahl Betriebe	Durchschnittlicher Umsatz Fr.	Durchschnittlicher effektiver Ertrag Fr.	% vom Umsatz
2	67	14,824.—	1,056.—	7,0
3	114	25,398.—	1.641.—	6,5
4	83	34.733.—	2,124.—	6,0
5	89	44,656.—	3,348.—	7,4
6	87	55,251.—	3,921.—	7.1
7	71	65,063.—	3.494.—	5,3
8	62	74,853.—	4.958.—	6.6
9	46	84,254.—	5,310.—	6,3
10	31	94,123.—	4.404.—	4,6
11	54	107.625.—	5,134.—	4.7
12	57	131,664.—	7,156.—	5.4
13	38	172,286.—	6,746.—	3,9
14	27	234,520.—	6.983.—	2,9
15	14	409,574.—	11,784.—	2,8
Total . .	840	75,638.—	3,934.—	5,2

Herr Nationalrat Schirmer zieht in einem Artikel in der «Schweiz. Gewerbezeitung» aus den beiden Tabellen den Schluss, dass die Struktur unseres Volkskörpers innerlich gesund sei und dass es unsere hohe Aufgabe sein müsse, diese wirtschaftlichen gesunden Verhältnisse zu erhalten.

In beiden Tabellen verdient der bei den höheren Umsätzen stark gesunkene **r e l a t i v e** Anteil des «effektiven Ertrages», d. h. allgemein des Spesenteils, besondere Beachtung.

Jeder Chef sollte sich hie und da einige Tage frei machen oder dann wenigstens jeden Tag eine bestimmte Zeit für ruhiges Ueberlegen vorsehen. *Emil Oesch.*

---

den Laden, eben die Rückvergütung. Wie die Genossenschaft ihre Rechnung fand, kümmerte die Mitglieder herzlich wenig, bis es zu spät und ihr Anteil bereits verloren war. **D a s F e h l e n d e r R ü c k v e r g ü t u n g i s t d e n K o n s u m v e r e i n e n d i e s e r P e r i o d e z u m V e r h ä n g n i s g e w o r d e n.** Dieser Umstand zeugt aber auch dafür, dass das Rochdaler System noch nicht bekannt war. Die schweizerische Konsumvereinsbewegung war bis dahin in ihrer praktischen Tätigkeit völlig selbständig. In theoretischer Beziehung kannte Bürkli die Fourier'sche Lehre, während Treichler den Ideen von Louis Blanc folgte. Beide waren bis dahin ohne **p r a k t i s c h e n** Nachweis geblieben, sodass die schweizerische Bewegung ihren Weg selbstschöpferisch suchen musste. Sie hat den richtigen Weg nicht gefunden. Was die erste Periode überlebt hat, ist entweder vom genossenschaftlichen Weg abgegangen oder es hat durchhalten können, bis das Rochdaler System bekannt wurde und den Grund zu dauerndem Bestand legte.

Das Aufflackern und Wiederverschwinden der Bewegung erinnert lebhaft an die durch das Wirken von **D r. W i l l i a m K i n g** 1828 bis 1832 entstandene Bewegung in England. Sie hatte die Gründung von mehr als 300 Konsumvereinen zur Folge, die aber fast alle nach kurzer Zeit wieder eingegangen sind. Sie kannten das Prinzip der Verteilung des Ueberschusses an die Mitglieder nach Massgabe der Bezüge noch nicht.

Obwohl in der deutschsprechenden Schweiz von 1854 bis 1862 keine Neugründungen mehr erfolgten, ist der im September 1862 entstandene **K o n s u m v e r e i n O l t e n** noch zu den Gründungen der ersten Periode zu zählen. Seine statutarische Grundlage ensprach ganz jener der Zürcher Aktiengesellschaft, und in den ersten fünf Jahren war der Konsumverein Zürich auch der Warenlieferant. Ueberdies war der Initiant zur Gründung, Heinrich Bosshard, auch ein Zürcher. Der Konsumverein Olten hat gleich von Anfang an schöne Umsätze erzielt, diese in regelmässig aufsteigender Linie erhöht und gehörte bald zu den grössten im Lande. Er ist auch finanziell gut gestellt und in der Lage, seinen Mitgliedern gute Dienste zu leisten. Im Jahre 1884 hat der Konsumverein Olten, wie viele andere nach dem Inkrafttreten des Obligationenrechtes, die Umwandlung von der Aktiengesellschaft zur Genossenschaft vollzogen.

Zu den beiden früher genannten Vereinen Horgen und Unterwasser gesellt sich mit Olten der letztentstandene im ersten Zeitabschnitt der Konsumvereinsbewegung der deutschsprechenden Schweiz. Alle drei Veteranen sind gesunde Glieder in unserm Verbande.

Schweizerische Kohlenversorgung zu Beginn des Krieges.

Im Blick auf die gegenwärtigen Schwierigkeiten der schweizerischen Kohlenversorgung und die im Verrechnungsabkommen mit Deutschland getroffene Regelung für die Kohlenlieferung verdienen folgende, der «N.Z.Z.» entnommenen Angaben besonderes Interesse:

Totaleinfuhr in Kohlen, Koks und Briketts:

	Mengen in T	Wert in 1000 Fr.*
1936	3.181.745	83.303
1937	3.491.411	128.997
1938	3.340.580	127.843
1939	3.972.925	167.067

Anteil der nachstehenden Produktionsländer:

	1936 T	1936 Wert in 1000 Fr.*	1937 T	1937 Wert in 1000 Fr.*
Belgien	63.778	2.038	129.602	5.531
Deutschland	1.860.775	48.428	1.789.783	66.565
England	285.469	6.981	383.241	10.991
Frankreich	513.388	13.170	482.578	18.248
Holland	305.298	7.951	432.126	16.749
Polen	118.633	3.171	196.187	6.601
U. S. A.	3.205	401	6.556	979

	1938 T	1938 Wert in 1000 Fr.*	1939 T	1939 Wert in 1000 Fr.*
Belgien	131.520	5.493	565.886	31.914
Deutschland	1.785.161	66.916	1.736.864	65.647
England	266.278	9.499	412.862	18.301
Frankreich	525.807	19.608	583.631	20.132
Holland	424.875	17.247	441.228	19.044
Polen	146.776	5.381	183.595	7.425
U. S. A.	8.870	1.207	30.572	3.420
Indochina	—	—	9.755	589

Zahlenmässig zeigt sich die Entwicklung der Einfuhr vor und nach Kriegsbeginn in folgender Zusammensetzung:

	1938	1939	1939 Jan. Aug.	1939 Sept. Dez.
Deutschland	1.785.161	1.736.864	1.238.411	498.453
Frankreich	525.807	583.631	504.902	78.729
Belgien	131.520	565.886	143.971	421.915
Holland	424.875	441.228	333.086	108.142
England	266.278	412.862	283.985	128.877
U. S. A.	8.870	30.572	6.271	24.301

Die Zahlen über die Bezüge der Gas- und Transportanstalten und die Leistungen der Schweizerischen Bundesbahnen im Lokomotivbetrieb lauten:

	1938 Tonnen	1939 Tonnen
Gasanstalten	634,000	734.545
Schweizerische Bundesbahnen	151.763	91.598
Nebenbahnen u. Dampfschiffgesellschaften	27.346	31,979

	1938 km	1939 km
Leistungen der Dampflokomotiven der S. B. B.	9.095.771	9.054.677
Leistungen der elektr. Lokomotiven der S. B. B.	45.771.334	46.651.775

* Wert: franko Grenze unverzollt, gemäss schweiz. Zollstatistik.

Kurze Nachrichten

Der Lebenshaltungsindex steht Ende Juli 1940 mit 150,6 (Juni 1914 = 100) um 0,7 % über Vormonatsstand und um 9,8 % über dem Vorkriegsstand von Ende August 1939.

Der Grosshandelsindex, umfassend die wichtigsten unverarbeiteten Nahrungsmittel, Roh- und Hilfsstoffe, stellt sich Ende Juli 1940 auf 140,6 (Juli 1914 = 100) oder auf 130,9 (August 1939 = 100). Verglichen mit dem Stand vor Monatsfrist hat sich der Totalindex um 1,4 % erhöht.

Die Arbeitslosigkeit im Juli 1940. Die Gesamtzahl der Stellensuchenden, einschliesslich derjenigen, welche am Zähltag noch irgendwie beschäftigt waren, belief sich Ende des Berichtsmonats auf 12,795, gegenüber 9038 zu Ende Juni 1940 und 29,105 zu Ende Juli 1939.

Sanierung der Zürcher Milchversorgung auf 1. September hinausgeschoben. In einer Versammlung des Milchhändlerverbandes der Stadt Zürich wurde mit der Zentralstelle für Kriegswirtschaft eine Einigung dahin erzielt, die Inkraftsetzung des Sanierungsplanes für die Milchversorgung der Stadt auf den 1. September hinauszuschieben, um bis dahin die praktische Durchführung des Verteilungssystems im Einvernehmen mit dem Verband vorzubereiten.

Aktien-Index der «National-Zeitung» vom 8. August 1940.

Nominalwert = 100

	6 Grossbanken	9 Trustwerte	12 Industrieaktien	Total Index
10. Juli	64,3	61,9	246,6	144,6
18. Juli	58,3	59,2	227,8	133,9
25. Juli	57,3	58,4	221,9	130,8
31. Juli	58,8	59,7	225,4	133,1
8. August	57,4	59,2	220,8	130,6

Gemüsebau-Unterricht in der Schule. Die Erziehungsdirektion des Kantons Baselland beschloss, den Unterricht für Gemüsebau in den Ober- und Mittelschulen des Kantons einzuführen. Der Unterricht ist fakultativ, wird aber doch stark besucht, weil die Gemeinden das notwendige Terrain zum Anbau von Gemüsen kostenlos zur Verfügung stellen. Der Lehrerverein ist um wohlwollende Unterstützung dieses Unterrichtes gebeten worden.

Braunkohlenfunde im Kanton Schwyz. Nachdem Braunkohlenfunde im Gebiete von Trachslau-Einsiedeln eine wirtschaftliche Ausbeutung versprechen, ist das Schürfrecht vom Regierungsrat des Kantons Schwyz erteilt worden.

Inländische Tomaten. Nach den eingegangenen Meldungen verteilt sich die inländische Produktion auf die einzelnen Kantone wie folgt:

Tessin	1,000,000 kg	Graubünden	44,200 kg
Genf	1,000,000 »	Luzern	42,480 »
Zürich	450,700 »	Bern	40,000 »
Freiburg	300,000 »	St. Gallen	35,000 »
Waadt	280,000 »	Baselstadt	34,100 »
Wallis	111,640 »	Solothurn	14,000 »
Neuenburg	63,100 »	Schaffhausen	3,650 »
S. G. G. Kerzers	62,900 »	Unterwalden	2,520 »
Thurgau	60,300 »		
		Total	3,544,590 kg

Textilrationierung in Holland. Schon seit Mai dieses Jahres ist der Verkauf von Textilartikeln in Holland an die Vorlage der Verteilungsstammkarten gebunden. Diese Regelung schränkt jedoch den Verbrauch im Blick auf die zu geringe Rohstoffzufuhr nicht genügend ein. Die neue, in Vorbereitung befindliche Regelung schliesst sich an das deutsche System der Punktkarten an, bei dem eine mässige Begrenzung im ganzen stattfindet.

Kaffee wird zu Briketts verwandelt. In Brasilien gibt es wegen der verringerten Exportmöglichkeiten viel zu viel Kaffee. Ganze Berge von Kaffee sollen jetzt mit Teer gemischt und zu Briketts gemacht werden.

Einschränkung der holländischen Geflügelzucht. Der Mangel an in Holland vorhandenen Futtermitteln bedingt — wie die N. Z. Z. mitteilt —, dass bis zum 15. September 1940 der Hühner- und Entenbestand auf ein Drittel des jetzigen Bestandes reduziert werden muss. Die auf den Markt kommenden Schlachthühner werden sowohl auf dem inländischen Markt wie durch Export nach Deutschland untergebracht. Nach der Verringerung des Geflügelbestandes soll eine Aufbesserung der Eierpreise zugelassen werden, um den Schaden für die Geflügelzüchter einigermassen zu vermindern.

Schottenbier in Deutschland. In Deutschland hat man Versuche angestellt, Bier aus Schotte, dem Rückstande der Käsefabrikation, herzustellen. Dieses Bier soll besser als das übliche sein. Es ist dickflüssiger und milder und kommt im Geschmack dem Doppelbier gleich. Wegen des hohen Gehalts der Schotte an Mineralsalzen soll das Schottenbier vom Standpunkt der Ernährung aus wesentlich wertvoller sein als das gewöhnliche Bier.

Ich hatte nichts für mich als einen eingewurzelten Vorsatz, einen in mir selbst unwiderruflichen Ausspruch: «Ich will's!» — einen durch keine Erfahrung erschütterten Glauben: «Ich kann's!» — und ein lebendiges Gefühl: «Ich soll's!» Ich wollte, glaubte, handelte, und es gelang.

Heinrich Pestalozzi.

Aus der Praxis

Die hauptsächlichsten Aufgaben des leitenden Chefs

sind Denken und Planen. Er muss dafür besorgt sein, dass alles ohne Reibung vorwärtsgeht, er hat die schwerste Arbeit von allen, und eben darum muss er von Alltagsarbeit frei bleiben.

Der Geschäftsleiter ist die Persönlichkeit, die weiss, was getan werden muss und es rechtzeitig veranlasst.

Oft besteht die Ursache der Ueberlastung des Chefs zur Hauptsache in

mangelnder Arbeitsteilung,
fehlender Arbeitslenkung,
ungenügender Personalschulung und -förderung und
schlechter Zeiteinteilung.

Die nachfolgenden 7 Ratschläge, die eigentlich einem frischgebackenen Chef gegolten haben, der mit seiner Zeit nicht zurecht kam, können vielleicht auch dem alten Praktiker einen oder zwei Winke geben.

7 zeitgewinnende Ratschläge für den Chef:

1. Besprechungen mit Besuchern nur ausnahmsweise vor 11 Uhr vormittags festlegen. Dies um Zeit zu gewinnen zur Erledigung der Post, um alle wichtigen Anordnungen zu treffen und Arbeiten für andere rechtzeitig weiterzugeben.
2. Jede Arbeit sogleich erledigen wenn sie kommt. Grössere Aufgaben in den Arbeitsplan für den kommenden oder die kommenden Tage einreihen und ohne Aufschub die dafür vorgesehene Zeit verwenden.
3. Alle Arbeit, die nicht unbedingt selbst erledigt werden muss, an die dafür geeigneten Mitarbeiter oder Angestellten weiterleiten.
4. Interne Besprechungen und Sitzungen nur dann vorsehen und halten, wenn Wichtiges vorliegt und wenn die daran Teilnehmenden Zeit hatten, sich darauf vorzubereiten und über Vorschläge nachzudenken.
5. Keine Zeit an irgendeinem Problem verschwenden, bevor nicht alle Informationen, Tatsachen und womöglich schon Resultate von Versuchen gesichtet und zusammengestellt sind.
6. Alles mit Ruhe erledigen. Rasch entscheiden, doch ohne Hast und ohne Ueberstürzung. Mutig zugreifen und doch besonnen handeln.
7. Die geeigneten Mitarbeiter auswählen, zu lenken und zu fördern wissen.

Emil Oesch.

Kontakt über den Ladentisch.

Dass der Ladentisch den Käufer von dem Verkäufer trennt, ist nicht allein eine physische Tatsache. Auch geistig betrachtet erkennt man oft eine bestimmte Trennungswand. Das ist selbstverständlich ein grosser Fehler. Praktisch soll der Ladentisch nur der Bequemlichkeit der Verkaufshandlung dienen. Eine weitere Aufgabe hat er nicht. Es sei denn, er schaffe Kontakt zwischen Kunde und Verkäufer.

Nun ist das Wort ja gefallen. Kontakt. Wir selbst sind es, die die Verbindung herstellen müssen. Ohne sie werden wir das nicht erreichen, was man als einen gut gelungenen Verkauf ansieht. Es gibt viele Wege, die dazu führen. Höflichkeit und Freundlichkeit wurden schon erwähnt. Sie allein helfen schon tüchtig mit, die Verbindung herzustellen. Wie aber, wenn der verdriessliche Kunde nicht darauf reagiert? Wenn dieser ein hartgesottener Miesmacher ist? Dann muss eben nachgeholfen werden. Da muss der Verkäufer (Verkäuferin) in den Kunden sozusagen hineindringen. Nicht gewaltsam natürlich, nicht mit den Fäusten, sondern ganz unauffällig und mit Hilfe der Menschenkenntnis, die wir nicht entbehren dürfen. Da heisst es, von Fall zu Fall unsere persönlichen Eigenschaften heranziehen. Unsere Erfahrung und eine Dosis Mut helfen mit, das Brett vor des Kunden Kopf zu beseitigen. Jenachdem dürfen wir auch ein wenig draufgängerisch sein. Das kann unter Umständen die schwersten Ketten lösen.

Co-opticus.

Demokratische Disziplin.

Von der sich selbst befohlenen Disziplin hängen letzten Endes allein Möglichkeit und Erfolg demokratischer Staatsform ab. Was andere Staatsformen ihren Bürgern aufzwingen, müssen wir als freie Menschen uns selbst freiwillig auferlegen. Diese Einsicht ist der Prüfstein demokratischer Reife. Und diese Disziplin verlangt, dass jeder bei sich selbst anfange. Sie verlangt:

Von den Staatsmännern, dass sie sich selber immer kontrollieren und prüfen, ob sie wirklich die Interessen des Ganzen und nicht nur diejenigen einzelner Gruppen vertreten, dass sie sich gegenseitig zur Zusammenarbeit erziehen und gemeinsam getroffene Entscheidungen pflichtgetreu und unbeschadet der eigenen Meinung im Sinne der gefassten Beschlüsse durchführen.

Von den Staatsbeamten, dass das Volk in den Bureaus der Regierungen und Verwaltungen nur Männer trifft, denen nicht der Posten, sondern die Arbeit Hauptsache ist und die für diese Arbeit dasjenige Mass von Befähigung und Verantwortungsfreude mitbringen, wie jeder private Arbeitgeber es von seinen Angestellten verlangt.

Von den Berufsgruppen, Parteien und Vereinen, dass sie ihre privaten Interessen denjenigen der Allgemeinheit unterordnen und in ihrer Presse sachlich bleiben, dass sie zuerst im Rahmen ihres Wirkungskreises alle Reformen einführen und diejenigen Prinzipien zur Wirkung bringen, die sie für den Staat als Ganzes für nötig halten.

Vom einzelnen Bürger, dass er sich selber und seine eigenen Handlungen immer prüfe, bevor er über andere ein rasches Urteil abgibt, dass er nur zu dem steht, was er als korrekt und im Interesse der Allgemeinheit richtig und notwendig erkannt hat, dass er weniger rede, kritisiere und besser wisse, dafür aber den Sinn und das Gefühl für Zusammenarbeit in Familie, Beruf und im öffentlichen Leben zur entschiedenen Geltung bringe.

Albert R. Sebes
in der Neuen Zürcher-Zeitung

Woher kommt das Wort „Büro"?

Wer dächte bei diesem Wort an ein zottiges Gewand, das lateinisch burra hiess! Altfranzösisch wurde es zu bure und burel und bedeutete damals ein grobes, wollenes Tuch, später den mit diesem Tuche bedeckten Tisch, und dieser hat schliesslich dem Arbeitsraum und sogar den darin besammelten Mitgliedern eines geschäftsführenden Ausschusses den Namen gegeben. „Büro und Verkauf."

Genossenschaftskapital und Kosten des Lebensunterhalts.

Wenn die Mitglieder sehen, dass das Kapital ihrer Genossenschaften von Jahr zu Jahr um Millionen Kronen wächst, ist ihre Frage immer dieselbe: Zu welchen Zwecken werden unsere Millionen verwendet? Und nur wenn die Antwort lautet: «Zum Vorteil der Verbraucher und der Gemeinschaft», können die Mitglieder vollständig zufrieden sein.

Die Hauptaufgabe der Konsumgenossenschaften besteht — wie im schwedischen genossenschaftlichen Volksblatt «Vi» ausgeführt wird — in der Hebung der wirtschaftlichen Prosperität durch die Senkung der Kosten des Lebensunterhalts. Das Eigenkapital der Konsumgenossenschaften wird in Waren, Läden, Einrichtungen usw. angelegt, um sicherzustellen, dass die Warenversorgung innerhalb des Tätigkeitsgebiets so wirksam wie möglich erfolgt und die Preise nicht übermässig hoch angesetzt werden.

Das von K. F. angesammelte Kapital dient der genossenschaftlichen Tätigkeit auf dem industriellen Gebiete des Landes. Die Ereignisse in den vergangenen 20 Jahren werden ohne weiteres zeigen, dass mit dem Erwerb und der Errichtung industrieller Unternehmungen durch K. F. die Preise erheblich gesunken sind. Und da die Preisermässigungen nicht nur für die Erzeugnisse genossenschaftlicher, sondern auch privatwirtschaftlicher Unternehmungen gelten, ziehen sowohl die organisierten Verbraucher wie auch die Gemeinschaft als Ganzes Nutzen daraus. Das in der Konsumgenossenschaftsbewegung angesammelte Kapital wird demokratisch verwaltet und zum Nutzen des Volksganzen verwendet.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben gingen uns zu:	1939	1938
Coldrerio (Januar/Dezember) . .	289,400.—	291,500.—
Glarus (Januar/Dezember) . . .	767,700.—	729,200.—
Glis (Januar/Dezember)	133,600.—	111,100.—
Küttigen-Rombach (Jan./Dez.) . .	184,700.—	161,700.—
Oltingen (Oktober/Oktober) . .	80,900.—*	43,900.—**
Rheinau (Januar/Dezember) . .	83,500.—	—.—
Rüti (Januar/Dezember)	1,274,600.—	1,145,800.—
	1940	**1939**
Berlingen (Mai/April)	147,200.—	119,500.—
Jona (Juli/Juni)	487,100.—	433,700.—
Rupperswil (Juli/Juni)	245,500.—	211,600.—
Schmerikon (Juli/Juni)	138,000.—	106,000.—
Wädenswil, E. V. (April/März) .	1,089,400.—	963,500.—
Frauenfeld (August/Juli) . . .	1,625,600.—	1,508,600.—

* 13 Monate. ** 12 Monate.

Der Genossenschaftliche Frauenverein **Basel** organisiert für seine Mitglieder und alle Genossenschafterinnen aus dem Wirtschaftsgebiet des A. C. V. beider Basel eine Besichtigung der Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln in Kempttal.

In der Vereinsversammlung des Genossenschaftlichen Frauenvereins **Frauenfeld** wurden Berichte über die Delegiertenversammlung des K. F. S. und den Kurs am Genossenschaftlichen Seminar Freidorf abgegeben.

Die Konsumgenossenschaft **Murten** arrangiert für ihre Mitglieder einen Ausflug nach der Petersinsel, wo den Teilnehmern ein Imbiss von der Genossenschaft offeriert wird.

In **Netstal** hielt Herr Otto Finkbeiner, Obergärtner, einen Vortrag betitelt «Richtig düngen — sparsam düngen». Im Anschluss an das Referat fand eine Flurbegehung statt.

Der Consum-Verein **Wettingen** hat mit der Landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaft Killwangen-Spreitenbach-Neuenhof einen Lieferungsvertrag für Brot und Konditoreiwaren abgeschlossen.

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Winterthur** hat seine Vereinstätigkeit nach den Sommerferien mit einem Diskussionsabend wieder aufgenommen. Gr.

Ragaz. Generalversammlung. Am letzten Samstag hielt der Konsumverein Bad Ragaz und Umgebung seine ordentliche Generalversammlung ab. Anwesend waren 115 Mitglieder.

In seiner Ansprache betonte Herr Präsident Dr. E. Hobi die Wichtigkeit eines grossen Lagers. Mit Genugtuung konnte er der Versammlung mitteilen, dass der Verwalter in dieser Hinsicht genügend vorgesorgt hatte. Da mit dieser Lagerhaltung auch grosse Risiken und Kosten verbunden sind, stellte der Präsident an die Versammlung die Frage, ob sie mit diesen Vorkehrungen einverstanden sei. Durch stillschweigende Zustimmung wurde dieses Vorgehen gebilligt. Weiter stellte der Präsident fest, dass sich der Umsatz um volle Fr. 50,000.— erhöht habe. Sicher ist diese Steigerung des Umsatzes einerseits auf die Preiserhöhungen und die vermehrten Einkäufe wegen des Krieges, anderseits aber auch auf die vermehrte Treue der Mitglieder zurückzuführen. Diese gewaltige Umsatzsteigerung brachte aber auch eine grosse Arbeitsvermehrung für das Personal mit sich. Daher sprach der Präsident im Namen der Versammlung Herrn Verwalter Thuli, sowie seiner Frau und dem Personal den wohlverdienten Dank aus. Ebenfalls dankte der Präsident den Vorstandsmitgliedern für ihre Mitarbeit und den Mitgliedern für ihre Treue zur Genossenschaft.

Im weitern kam der Präsident auf die neuen Steuern zu sprechen, die auch unsere Genossenschaft stark belasten werden. Auch hier konnte er der Versammlung mitteilen, dass der Vorstand des Verbandes st. gallischer Konsumvereine bereits die nötigen Schritte bei den in Frage kommenden Instanzen unternommen habe. T. H.

Bibliographie

«Büro und Verkauf». Die Augustnummer dieser vielseitigen schweizerischen Fachzeitschrift für Kaufleute bringt als besonders aktuellen Beitrag eine Abhandlung betitelt: «Wer trägt die Gefahr beim Distanzkauf, insbesondere im Ueberseeverkehr?» Hervorzuheben sind weiterhin zwei regelmässig erscheinende Kurse über «Besseres Deutsch» und «Le Coin du Correspondancier».

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind von den Teilnehmern des Cours pour la préparation aux Cercles d'études coopératives en Suisse romande Fr. 180.— übergeben worden.

Diese Vergabung wird hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Junger Mann, 26 Jahre alt, solid und zuverlässig, sucht Stelle als **Magaziner.** Deutsch und französisch sprechend. Autofahrbewilligung. Eintritt kann auf 1. September erfolgen, evtl. später. Bewerber übernimmt auch Zweizimmer-Logis. Anfragen sind erbeten unter Chiffre H. M. 77 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtiger, seriöser **Lastwagenchauffeur,** 34 Jahre alt, mit dem Autoservice vollständig vertraut, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle für sofort oder nach Uebereinkunft. Würde auch Stelle als **Magaziner** annehmen. Offerten sind zu richten an Germain Farine, Chauffeur, Roches (Berner Jura).

Junge, freundliche **Verkäuferin** sucht Stelle in Lebensmittelladen (evtl. andere Branche). Deutsch und französisch sprechend. Zeugnis vorhanden. Anfragen an Hedy Metzger, Salinenstrasse 852, Rheinfelden (Aargau).